

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—
Halbjährlich " 2.10
Bei der Expedition abgeholt jährlich " 3.80
" " " halbjährlich " 2.—

N^o. 3.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
Bei Wiederholungen 8 "
Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 20 "
Bei Wiederholungen 16 "

Sarnen, 1892.

16. Januar.

22. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drell Fühli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Dem gehört mehr christliches Mitleid, dem Juden oder dem Ochsen?

Verschiedene Zeitungen melden, das so eifrig verlangte Recht der Volksinitiative in der eidgen. Gesetzgebung werde seine erste Anwendung in dem vom Schweiz. Thierschutzvereine ausgehenden Antrage finden, daß kein Thier ohne vorhergehende Betäubung geschlachtet werden dürfe.

Kein fühlender Mensch kann Vergnügen finden, einem Thiere Qual zuzufügen. Rohheit gegen die Thiere und Rohheit gegen die Mitmenschen wachsen gewöhnlich auf dem nämlichen Aste. Es ist erfreulich, daß gemeinnützige Männer sich finden, die einzeln und in den weit verbreiteten Thierschutzvereinen dahin wirken, dieser Ueberzeugung in allen Schichten ihrer Mitbürger Bahn zu brechen und nutzloser Thierquälerei mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Der schweizerische Thierschutzverein erstrebt dieses Ziel seit Jahren unter Anwendung großer Opfer. Wenn wir seine Jahresberichte lesen, so begegnen wir darin einem wohlthuenden Hauche der Begeisterung für seinen edlen Zweck. Wir gewinnen die Ueberzeugung, daß in dem Busen von Männern, die so warm die Leiden der Thiere mitfühlen, auch ein warmes Herz für die Leiden ihrer Mitmenschen schlagen muß.

Große Begeisterung für eine Sache führt aber nicht selten zu Einseitigkeiten und Uebertreibungen. Die Liebe zu ihren Schülern hat auch einen Theil der Thierfreunde zu solchen Einseitigkeiten hingerrissen. Als eine Folge dieser Uebertreibungen dürfen wir auch den im Schooße einiger Sektionen des schweizerischen Thierschutzvereines gereiften Plan der Initiative für ein schweizerisches Schlächtereigesetz betrachten.

Es fällt die in Aussicht genommene Maßregel um so mehr auf, weil sie ausgesprochenmaßen ihre Spitze gegen die in der Schweiz wohnenden Israeliten lehrt. Unter dem Vorwande, die Hausthiere zu schützen, will man diesen Leuten verbieten, ihr Schlachtvieh nach der seit Jahrtausenden geübten und durch ihre Religionsbücher vorgeschriebenen Schlachtmethode zu schlachten. Der ärmste Dorfjude wie der reiche israelitische Kaufmann hält, sofern er den Glauben seiner Väter nicht ganz verachtet, mit rührender Treue an dem Gebrauche fest, nur koscheres d. h. nach israelitischer Religionsvorschrift geschlachtetes Fleisch zu essen.

Man begeistert sich dafür, die Thiere vor Schmerz zu bewahren, entschließt sich aber leichten Herzens dazu, durch zu Gunsten von Ochsen und Kalb zu schaffende Maßregeln, das am tiefsten von allen menschlichen Gefühlen wurzelnde religiöse Gefühl seiner Mitbürger zu verlegen.

In der Vorgeschichte dieser Initiativbewegung sind allerdings Erscheinungen zu Tage getreten, die uns verathen, daß es sich bei Vielen weniger um den Schutz der Thiere, als um Verfolgung der verhassten Juden handelt. Das barbarische Rußland hat gefunden, die allzugroße Menge der dort lebenden Juden sei für dieses Volk eine Plage. Es hat die Juden einfach ausgewiesen, aber zum Mittel religiöser Quälereien hat es nicht gegriffen; diese zweifelhafteste Ehre sollte, wie es scheint, der freien Schweiz vorbehalten bleiben.

Nun, wir geben zu, daß bei weitem nicht alle, welche die Schlachtmethode der Juden verbieten wollen, dies aus jüdenfeindlicher Absicht thun. Aber sie schießen gleichwohl über das Ziel hinaus, indem sie den Menschen und seine Bedürfnisse der Schonung des Thieres unterordnen, indem sie gewissermaßen dem Thiere Rechte zuschreiben, die nur der Mensch besitzt.

Das Thier ist vom Schöpfer zum Nutzen und zum Dienste des Menschen erschaffen. Dieser Nutzen, sei er ein materieller oder ein geistiger, geht den Rücksichten gegen das Thier vor. Der Mensch hat allerdings dafür zu sorgen, daß dem Thiere, welches seinen Bedürfnissen dienen muß, ein möglichst geringer Schmerz zugefügt werde. Aber die Befriedigung seiner Bedürfnisse steht in erster Linie und erst dann kommen diese Rücksichten gegen das Thier.

Die begeistertsten Mitglieder der Thierschutzvereine befolgen in der Praxis diesen Satz, wenn sie ihn auch theoretisch nicht anerkennen. Nicht nur zur bessern Befriedigung der unbestrittenen Lebensbedürfnisse: Kleidung und Ernährung werden den Thieren Schmerzen zugefügt; es geschieht dies auch selbst von Seite der Mitglieder der Thierschutzvereine zur Befriedigung eingebildeter oder wenigstens nicht allgemein anerkannter geistiger Bedürfnisse.

Wir finden unter den Mitgliedern der Thierschutzvereine gar nicht selten recht fleißige ja sogar leidenschaftliche Jäger. Betreiben sie die Jagd nur um daraus ihren Lebensunterhalt zu winnen? Gewiß die wenigern. Die Jagd ist für sie ein „edles Vergnügen“. Sie versprechen sich von ihr Zerstreung, Stärkung des Geistes, des Körpers, der Sinnesorgane u. s. w. Sie könnten das Alles ja auf andern Wege auch erlangen, aber sie wollen nun einmal ihr edles Vergnügen genießen.

Dem Juden ist in seinen religiösen Büchern verboten, Fleisch von Thieren zu essen, die anders als durch einen Schnitt durch die Halsadern getödtet wurde. Seit Israel aus Aegypten zog, ist dieser Gebrauch beobachtet worden. Ein speziell hiefür bevollmächtigter Kultusbeamter nimmt die Schlachtung unter Verrichtung hiezu vorgeschriebener Gebete vor. Außer ihm darf kein Israelite ein Thier zum Genuß für seine Religionsgenossen schlachten.

Hat dieses religiöse Gefühl des gläubigen Juden nun weniger Berechtigung als der Sport des Jägers? Wer gerecht und billig denkt muß mit Nein antworten.

Und wo unterläuft mehr Thierquälerei beim „Schächten“ oder bei der Jagd?

Das Thier wird beim Schächten auf viel sorgfältigere Weise gefaßt als dies etwa zum Zwecke des Castration geschieht. Dann werden ihm mittels einem langen äußerst scharfen Messer in einem Zuge sämtliche Halsadern bis auf die Wirbel durchschnitten. Das Blut flüthet in wenigen Sekunden fast gänzlich aus dem Körper. Gemäß dem Gutachten der ersten lebenden und verstorbenen Aerzte und Naturforscher ist das so geschlachtete Thier in wenigen Sekunden bewußtlos und todt.

Geht es wohl bei der Jagd auch so glimpflich ab? Mit Hunden wird der arme Hase durch Wald und Flur gehegt; die intelligente Gemse wird, nachdem sie über Felsen und Klüfte gehegt wurde, angeschossen und muß in einem Abgrunde oft nach tagelanger Qual elend

verschmachten. Und welche Greuel die Beschreibungen großer Treibjagden zu Tage fördern! Dem eingefleischten Jäger laßt das Herz im Leibe, dem nicht verrohten Menschen blutet es.

Wo ist wohl größerer Anlaß zur Verrohung der Menschen gegeben, bei der Jagd, der jeder der Schule kaum entwachsene Junge fröhnen kann oder beim rituellen Schlachten der Israeliten, das nur von bestimmten, mit nicht unbedeutender Bildung ausgerüsteten Männern vorgenommen werden darf?

Schreiber dieses hat Schächten gesehen und hat Thiere nach andern Schächtmethoden tödten gesehen. Die jüdische Methode schien ihm für das Thier nicht grausamer, als die bei den Christen gebräuchlichen Methoden. Könnte das Thier einen Willen kundgeben, so würde es wahrscheinlich gar keine Schlachtmethode wählen, sondern den Tod durch Altersschwäche sich aussuchen. Soweit sind wir aber noch nicht. Kein Land der Erde hat bis jetzt das Schächten verboten, kein namhafter Naturforscher hat es als Thierquälerei beurtheilt. Warum soll gerade die Schweiz hierin den Anfang machen?

Wollen wir die Juden zwingen, das Fleisch, nach ihrem Ritus geschlachtet, außer der Schweiz her zu beziehen und uns diesen Gewinn entgehen lassen? Wir opfern der Fremdenindustrie manchen Thierschmerz auf. Wir werden es unterlassen, uns materiell zu schädigen, nur um einen Schmerz zu verhindern, der nach der Meinung kompetenter Fachmänner gar nicht existirt.

Jedenfalls werden die schweizerischen Katholiken sich hüten, eine Bewegung zu unterstützen, welche von dem Vorwurfe einer Religionsheze sich nicht freihalten könnte, selbst wenn sie auch nicht schon vom Geiste des Antisemitismus gepflanzt worden wäre. Wir mögen die Blindheit der Juden beklagen, welche immer noch den Messias suchen, der allen Bölkern, die guten Willens sind, schon vor 1800 Jahren erschienen ist. Aber hasen und verfolgen dürfen wir die Juden nicht, sie sind unsere Mitmenschen. Die katholische Kirche hat das nie geduldet; die Päpste waren zu allen Zeiten die treuesten Beschützer der Juden.

Wir mögen die oft schädlichen Erwerbs-Arten der Juden bekämpfen. Aber wir müssen das auf dem gesetzlichen Wege thun. Die liberale Gesetzgebung ermöglicht ihre schädliche Thätigkeit. Aber unter dem Schatten derselben gedeiht nicht nur der jüdische sondern auch der christliche Blutsauger.

Das dem armen Manne verderblichste Bundes-Gesetz, das Betreibungs-Gesetz, haben nicht die Juden erfunden, sondern „christliche“ Advokaten.

Brauchen wir die neue Waffe der Initiative zum Kampfe gegen Gesetze und Einrichtungen, die am Marke des Volkswohles nagen; wir haben dann einstweilen Arbeit genug.

Noch sind viele Menschenrechte zu verwirklichen. Sind dieselben einmal verwirklicht, so ist es noch frühe genug auch an die Proklamation von Thierrechten zu denken.

Eidgenossenschaft.

— Militärisches. Hr. Oberst Arnold Schweizer, langjähriger verdienter Chef der VIII. Infanterie-Brig.